

**Informationen zur Anmeldung zur Sprachhilfe  
für Kinder mit Migrationshintergrund oder vergleichbarem Sprachförderbedarf**

**Trägerschaft, Benutzerkreis**

Träger der Sprachhilfe ist die Stadt Filderstadt.

Die Sprachhilfe wird an städtischen **Grundschulen** und der **Pestalozzischule** (Förderschule) für Schülerinnen und Schüler der **Klassen eins bis vier** angeboten. In besonders begründeten Einzelfällen können auch Schüler der Klassenstufen 5 und 6 berücksichtigt werden.

Die Sprachhilfe wird für Kinder mit **Migrationshintergrund** oder Kinder mit **vergleichbarem Sprachförderbedarf** angeboten.

**Inhalte**

Die Sprachhilfe ist eine Ergänzung zum Schulunterricht und gibt Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die vorhandene Sprachkompetenz in Wortschatz, Satzbau und Textverständnis zu erweitern und das eigenständige Formulieren in der deutschen Sprache zu fördern. Schulische Lerninhalte werden durch Übung und ohne Leistungsdruck gefestigt.

Das Angebot der Sprachhilfe orientiert sich an den **individuellen Bedürfnissen** der Schülerinnen und Schüler und schlägt **in enger Zusammenarbeit mit der Schule** eine Brücke zu den schulischen Anforderungen.

Die Sprachhilfe hat zum Ziel, die Freude an Sprache und am Lesen durch anregende Lektüre und Hilfen zum Leseverständnis zu fördern. Die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit wird auf unterschiedlichste Art gefördert. Durch Lern-, Bewegungs- und Rollenspiele mit den Kindern soll die sprachliche und soziale Kompetenz gefördert werden. Themen aus dem Schulalltag werden in der Sprachhilfe ohne Druck und ohne Noten aufgegriffen und vertieft. Kleine Unternehmungen und Ausflüge tragen zusätzlich zur Erweiterung der Sprachkompetenz bei.

**Hausaufgaben** können ein Bestandteil der Sprachhilfe sein. Es besteht jedoch **kein Anspruch** darauf, dass die Hausaufgaben im Rahmen der Sprachhilfezeiten erledigt werden. Die Sprachhilfe ist auch **nicht als Nachhilfe** zu sehen, sondern als ergänzendes Angebot zur Förderung in der Schule.

Die Kinder werden von speziell geschulten Sprachhelferinnen in Kleingruppen von etwa 4 Schülern gefördert. Sinnvollerweise werden die Kinder möglichst alters- bzw. klassenhomogen zusammengefasst, um so eine optimale Förderung zu gewährleisten.

**Betreuungszeiten**

Die Sprachhilfe findet **je Schuljahr an zwei Nachmittagen à zwei Stunden je Schulwoche** statt. Liegen genügend Anmeldungen vor, startet die Sprachhilfe in der Regel im Oktober und läuft bis Juli des Folgejahres. Die Nachmittage werden von der Sprachhelferin in Abstimmung mit der jeweiligen Schule festgelegt.

In den **Ferien** findet **keine** Sprachhilfe statt.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt **für ein gesamtes Schuljahr und ist verbindlich**. Die Anmeldung erfolgt **schriftlich** unter Verwendung des entsprechenden Formulars.

### **Abmeldung**

Sollte Ihr Kind die Sprachhilfe nicht mehr dringend benötigen oder aus anderen Gründen nicht mehr teilnehmen, bitten wir um eine schriftliche Abmeldung über die jeweilige Schule an das Amt für Familie, Schulen und Vereine, Frau Schöllhorn

### **Haftung**

Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Die Sprachhelfer übernehmen für die angemeldeten Kinder während der vereinbarten Betreuungszeiten die Aufsichtspflicht.

Die Kinder sind gegen Unfälle während der Betreuungszeit sowie auf dem direkten Weg zwischen Schule und Einrichtung bzw. zwischen Einrichtung und Wohnung durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Unfälle nach Satz 1, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Sprachhelferin unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

Die Stadt Filderstadt haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder. Für jede Beschädigung von Gegenständen in der Sprachfördergruppe durch die Kinder sind die Eltern schadenersatzpflichtig. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **Entgeltspflicht**

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird für die Schulsprachhilfe kein Entgelt mehr berechnet.

Im Falle von Krankheit oder sonstigen Gründen, die eine Teilnahme an der Sprachförderung nicht möglich machen, bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung der Sprachhelferin.

### **Kontakt**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Familie, Schulen und Vereine, Frau Schöllhorn, 0711 7003 350 (dienstags 9-12 Uhr, 13 bis 15 Uhr, donnerstags und freitags von 9-12 Uhr).